

Beschluss der GRÜNEN Fraktion im
Bezirksausschuss 19 auf der Fraktionssitzung am
03.08.2009

Betreff : Schießanlage Hubertus



Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im BA 19 begrüßt die Gründung einer Bürgerinitiative (BI) gegen die umfassenden Neubaupläne. Ausdrücklich unterstützen wir die Forderung der BI "Die Altanlage muss geschlossen und nach neuestem Stand der Technik saniert werden" (www.contra-schiessanlage.de). Damit folgt die BI dem Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, nicht den Umbau als solchen einfach abzulehnen, sondern eine für die Anwohner und die Umwelt optimierte Lösung, unter Beachtung der juristischen Rechte des Vereins, zu finden.

Das heißt für uns Grüne:

- Umbau der Anlage nach den neuesten Standards bezüglich Lärm- und Umweltschutz.
- deutliche Verbesserung des realen Immissionsschutzes und nicht nur nach den gemittelten BImSchG- Werten.
- Der Umbau muss flächen- und umweltschonend realisiert werden.
- Die Anlage darf nicht größer als bisher sein.
- Die Planungen müssen auf Basis der bisherigen Schießzeiten erfolgen.
- Forderung nach einem unabhängigen Gutachten, welches zumindest die realen Lärmhöchstwerte ermittelt, wenn schon nach BImSchG nur die gemittelten Werte bei der Lärmbelastung für die Anwohner herangezogen werden. Die Immissionen einer Schießanlage dürfen nicht genauso wie die Geräusche konstanterer Lärmquellen behandelt werden.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnen wir die Ausbaupläne in der uns vorliegenden Form ab. Es ist im weiteren Verfahren darauf zu achten, dass sich die jetzige Situation für die Anwohner und Erholungssuchenden auf der einen und Flora und Fauna auf der anderen Seite verbessert. Somit ist sicher zu stellen, dass im Falle einer Ablehnung der Ausbaupläne durch den Stadtrat und die Verwaltung, für die Betreiber der Schießanlage keine juristische Möglichkeit besteht, einen BImSchG-konformen, nicht genehmigungsbedürftigen Umbau voranzutreiben.

Wir begrüßen jedoch den Sinneswandel des Vereins Hubertus für jagdliches Schießen, kein verkürztes Verfahren nach §19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu verfolgen, sondern ein Verfahren mit Bürgerbeteiligung zu beantragen und bauen auf weitestgehendes Entgegenkommen bezüglich unserer genannten Forderungen.